

Kreisgeflügelschau 2022

am 29. und 30.10.2022 in Neureut, Ausstellungshalle Am Junkertschritt 2
durchgeführt vom KV Karlsruhe der Rassegeflügelzüchter 1912 e.V.

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E – Mail: _____

Verein: _____

<input type="checkbox"/>	Großgeflügel
<input type="checkbox"/>	Wassergeflügel
<input type="checkbox"/>	Hühner
<input type="checkbox"/>	Zwerghühner
<input type="checkbox"/>	Tauben

Registriernummer _____

Vereinsstempel _____

(Meldungen sind nur gültig mit Vereinsstempel
und sollten nur vereinsweise abgegeben werden.)

Unter Anerkennung der für die Schau gültigen Bestimmungen melde ich folgende Tiere:

Lfd. Nr	BR22		alt		Rasse und Farbenschlag (pro Rasse und Farbe bitte extra Meldebogen verwenden)	Verkaufs- preis
	1,0	0,1	1,0	0,1		
1						
2						
3						
4						
5						

Meldeschluss: 24.09.2022

Anliefern der Tiere: 27.10.22, 16.00 - 20.00 Uhr

Eröffnung der Schau: 29.10.22, um 10.30 Uhr

Ausgabe der Tiere: 30.10.22, ab 15:00 Uhr

Käfigaufbau: 19.10.22, ab 18.00 Uhr

Käfigaufbau: 22.10.22, ab 9.00 Uhr

Käfigabbau: 30.10.22, ab 15:30 Uhr

Ausstellungsteam - Leiter

Wolfgang Ruf

Alte Friedrichstraße 111

76149 Karlsruhe

0721/47039927

Standgeld für	Nr. à € 5,00	€
Hallenanteil für	Nr. à € 1,00	€
Unkostenbeitrag		€ 5,00
Katalog		€ 5,00
Käfiganteil für	Nr. à € 0,50	€
Ehrenpreisstiftung		€
Summe		€

Ehrenpreis-Spenden bitte rechtzeitig vor Katalogdruck, möglichst mit den Meldungen abgeben.

Bitte vor Unterschrift die EU Datenschutzgrundverordnung, am Ende der Ausstellungsbestimmungen zur Kreisgeflügelschau 2022, beachten.

Ausstellungsbestimmungen für die Kreisgeflügelschau 2022

Die Schau wird vom Kreisverband Karlsruhe durchgeführt. Maßgebend für diese Geflügelschau sind die AAB des BDRG, ergänzt durch nachfolgende Ausstellungsbedingungen. Durch seine Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen ausdrücklich an.

Meldebogen

Jeder Aussteller darf pro Rasse und Farbenschlag jeweils bis zu 5 Tiere ausstellen. Die Meldebogen sind in einfacher Ausfertigung vereinsweise mit dem Standgeld einzureichen. Die Rückgabe an die Züchter erfolgt rechtzeitig und vereinsweise als Computerausdruck, zusammen mit den Ringkarten. Diese Bogen sind zusammen mit den Ringkarten beim Einsetzen der Tiere vorzulegen. Jeder Aussteller kann eine unbegrenzte Anzahl von Rassen und Farbenschlägen ausstellen. Es können nur Einzeltiere ausgestellt werden.

Punktebewertung

Punktebewertung erfolgt laut Bewertungskarte:

Qualitätsnote	v	hv	Sg			g		b	u
Punkte:	97	96	95	94	93	92	91	90	0

Einzelkreismeister

Beim Geflügel wird pro Rasse und Farbenschlag ein Kreismeistertitel vergeben. Es zählen die besten 4 Tiere eines Züchters, einer Rasse und Farbe, beiderlei Geschlechts und eigener Zucht. Hier müssen 378 Punkte erreicht werden.

Vereinskreismeister

Für diesen Titel zählen die jeweils 15 besten Tiere, eines Vereines die von mindestens 3 Ausstellern gezeigt werden. Bei der Gesamtmeisterschaft wird ein 1., 2. und 3. Vereinskreismeister ermittelt. Die Art oder Rasse spielt hier keine Rolle. Außerdem kommen noch Spartenvereinskreismeistertitel zur Vergabe. Für jede Sparte (Groß- und Wassergeflügel; Hühner; Zwerghühner; Tauben) wird unter dem vorgenannten Modus ein Meistertitel vergeben.

Hermann Rösch Preis

Zum Gedenken an Hermann Rösch wird ein Ehrenpreis/Pokal vergeben. Hier zählen die 5 besten Tiere eines Züchters, einer Rasse und Farbenschlages, beiderlei Geschlechts.

Preisgeld und Tierverkauf

Es werden für je 10 Tiere 1 Ehrenpreis à 10,00 € und 2 Zuschlagspreise à 5,00 € aus dem Standgeld ausbezahlt. Dazu kommen die Preise des LV (LVP) und des KV (KVE), sowie die gestifteten Sach- und Ehrenpreise der Vereine und der Aussteller. Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt während der Ausstellung vereinsweise.

Zum Verkauf ausgeschriebene Tiere dürfen nur über das Verkaufsbüro erworben werden. Die Provision beträgt 15% des Verkaufspreises, mindestens jedoch € 2,- zu Lasten des Verkäufers.

Erkrankte Tiere oder Tierverlust

Die seuchenpolizeilichen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Kann ein Züchter infolge behördlichem Verbots bereits gemeldete Tiere nicht einsenden, so erhält er, bei Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Behörde bis zum Tag der Einlieferung 60% des Standgeldes zurück. Bei Verlust von Tieren durch höhere Gewalt lehnt die Ausstellungsleitung Entschädigungsansprüche ab. Bei Verschulden der AL werden € 20,- je Tier ersetzt.

Sollte aufgrund unvorhergesehener Ereignisse die Ausstellung nicht stattfinden, erhält der Aussteller die eingezahlte Ausstellungsgebühr, abzüglich der durch die Vorarbeiten nachgewiesenen Auslagen zurück.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Kreisgeflügelschau 2022 stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu.

Weiterhin können diese Daten, sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.